



# STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

41. Jahrgang

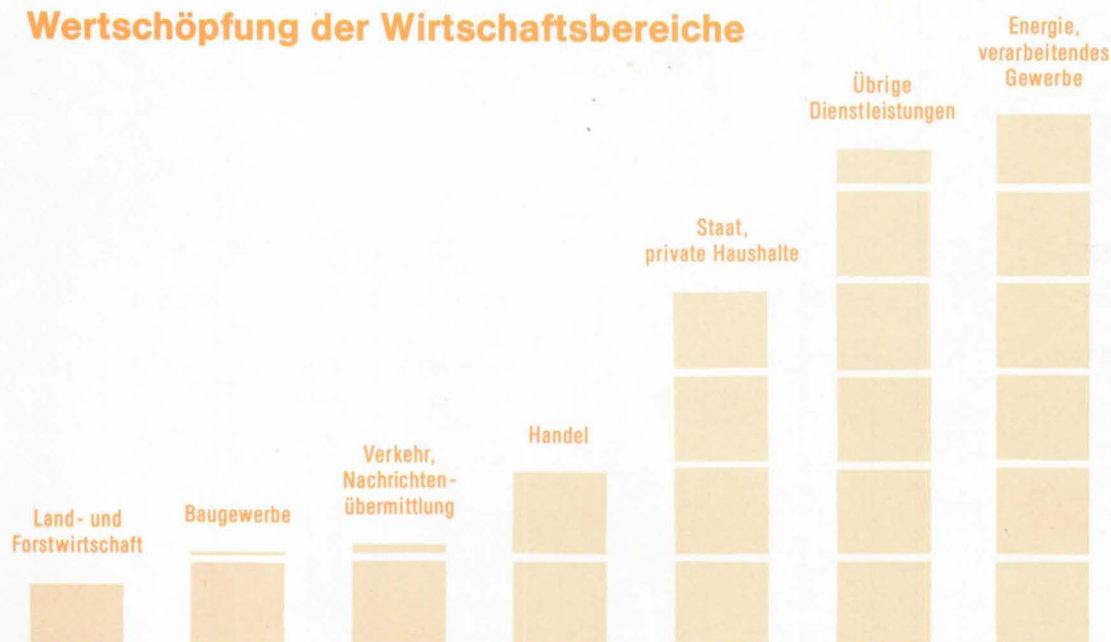
Heft 2

Februar 1989

- Grafik des Monats: Volkszählung und Bevölkerungsfortschreibung am 25.5.1987
- Aufsatz: Straßenbau in Schleswig-Holstein
- Kurzberichte: Ausgaben der Sozialhilfe  
Durchführung der Arbeitsstättenzählung 1987  
Endgültige Zahlen der Arbeitsstättenzählung 1987  
Zunahme der Privathaushalte

Statistisches Amt für Hamburg  
und Schleswig-Holstein  
Bibliothek  
Standort Kiel

## Wertschöpfung der Wirtschaftsbereiche



Herausgegeben vom

STATISTISCHEN LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN

# Wirtschaftsstatistische Schnellinformation

		Jüngster Monat		Monatsdurchschnitt	
		absolut	Veränderung zum Vorjahr (gleicher Monat) in %	absolut	Veränderung zum Vorjahr (gleiche Zeit) in %
<b>Verarbeitendes Gewerbe <sup>1</sup></b>					
		<b>Dezember 1988</b>		<b>Januar bis Dezember 1988</b>	
Beschäftigte	1 000	167	+ 1,9	165	+ 0,7
Geleistete Arbeiterstunden	Mill. Std.	15	+ 2,5	15	+ 1,3
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	641	+ 4,5	597	+ 4,7
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	3 898	+ 23,2	3 195	+ 6,7
Inlandsumsatz	Mill. DM	2 906	+ 17,2	2 427	+ 4,6
Auslandsumsatz	Mill. DM	992	+ 45,2	768	+ 13,8
Auftragseingang					
ausgewählter Wirtschaftszweige	Mill. DM	1 971	- 21,7	1 956	+ 11,0
aus dem Inland	Mill. DM	1 306	+ 14,1	1 238	+ 5,2
aus dem Ausland	Mill. DM	664	- 51,6	718	+ 22,6
Energieverbrauch	1 000 t SKE	.	.	202	+ 3,3
<b>Bauhauptgewerbe <sup>2</sup></b>					
Beschäftigte	1 000	39	- 1,5	39	- 0,9
Geleistete Arbeitsstunden	Mill. Std.	3	+ 3,6	4	+ 3,2
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	108	+ 2,8	110	+ 4,9
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	462	- 1,5	360	+ 4,5
Auftragseingang <sup>3</sup>	Mill. DM	183	- 12,5	224	+ 9,7
<b>Baugenehmigungen <sup>4</sup></b>					
Wohnbau	Wohnungen	428	+ 52,3	581	+ 5,1
Nichtwohnbau <sup>5</sup>	1 000 m <sup>3</sup> umbauter Raum	798	+ 189,1	515	+ 24,4
<b>Einzelhandel</b>					
		<b>November 1988</b>		<b>Januar bis November 1988</b>	
Umsatz (einschl. Umsatzsteuer)	Meßziffer 1986 $\hat{=}$ 100	116,3	+ 5,5	107,2	+ 1,9
<b>Gastgewerbe</b>					
Umsatz (einschl. Umsatzsteuer)	Meßziffer 1986 $\hat{=}$ 100	81,7	+ 1,5	107,7	+ 3,8
<b>Fremdenverkehr <sup>6</sup></b>					
Ankünfte	1 000	160	+ 11,5	279	+ 3,1
Übernachtungen	1 000	548	+ 6,0	1 521	+ 0,1
<b>Arbeitsmarkt</b>					
		<b>Dezember 1988</b>		<b>Januar bis Dezember 1988</b>	
Arbeitslose	Anzahl	111 762	- 3,8	108 753	- 2,1
<b>Außenhandel</b>					
		<b>November 1988</b>		<b>Januar bis November 1988</b>	
Ausfuhr	Mill. DM	...	...	...	...
<b>Kredite <sup>7</sup></b>					
Bestand am Monatsende					
kurzfristige Kredite	Mill. DM	8 513	- 1,1	8 747	- 2,5
mittel- und langfristige Kredite <sup>8</sup>	Mill. DM	49 966	+ 2,1	49 385	+ 2,8

1) Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E I 1

2) Zur Methode siehe Statistischen Bericht E II 1

3) Nur Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

4) Nur Errichtung neuer Gebäude

5) Im Monat Dezember 1988 wurden Genehmigungen aus zurückliegenden Monaten für mehrere umfangreiche

Bauprojekte im Nichtwohnbau gemeldet. Das ist bei Zeitreihenvergleichen zu berücksichtigen.

6) in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten (einschließlich Jugendherbergen; ohne Campingplätze)

7) an inländische Unternehmen und Private, ab 1.1.1986 einschließlich Raiffeisenbanken

8) einschließlich durchlaufender Kredite



# STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

41. Jahrgang

Heft 2

Februar 1989

## Aktuelle Auslese



### Nur noch jeder dritte Erwerbstätige arbeitet im produzierenden Bereich

Im Mai 1987 — zum Zeitpunkt der Volkszählung — gingen insgesamt 1,12 Millionen Schleswig-Holsteiner einer Erwerbstätigkeit nach, darunter schätzungsweise jeder achte außerhalb Schleswig-Holsteins. Nur noch jeder dritte Erwerbstätige (35 %) arbeitet in den produzierenden Wirtschaftsbereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie produzierendes Gewerbe. Der Weg in die Dienstleistungsgesellschaft ist von den Schleswig-Holsteinern also schon sehr weit zurückgelegt. 1970 gehörte noch fast jeder zweite Erwerbstätige (47 %) zum produzierenden Sektor.

Die Erwerbsstruktur der einzelnen Kreise ist recht unterschiedlich. Erwartungsgemäß haben Kiel und Flensburg den geringsten Anteil (27 %) Erwerbstätiger im produzierenden Sektor. Bei den übrigen kreisfreien Städten und Kreisen liegt dieser Anteil zwischen 30 % in Nordfriesland und 43 % in Steinburg. Bemerkenswert sind noch die relativ hohen Anteile (10 %) Erwerbstätiger im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei in Dithmarschen und Nordfriesland, knapp gefolgt von Schleswig-Flensburg mit 9 %. Im Landesdurchschnitt zählen nur noch 5 % aller Erwerbstätigen zu diesem Wirtschaftsbereich.

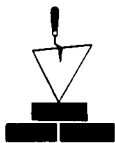


### Konkurse abermals deutlich zurückgegangen

Im Jahre 1988 wurden bei den schleswig-holsteinischen Amtsgerichten 631 Konkurse beantragt, dies ist die geringste Zahl seit 1981. Sie verringerte sich gegenüber 1987 um 121 oder 16 %. Im gesamten Bundesgebiet verlief die Entwicklung ähnlich, nach den bisher vorliegenden Ergebnissen jedoch nicht ganz so günstig.

Die Forderungen der Gläubiger gingen ebenfalls zurück. Während im Vorjahr 491 Mill. DM angemeldet worden sind, waren es 1988 nur 274 Mill. DM. Je Konkursfall ergab sich damit eine durchschnittliche Forderung von 527 000 DM anstelle von 776 000 DM. Andererseits waren immer noch drei von vier Fällen totale wirtschaftliche Zusammenbrüche, d. h., das vorhandene Vermögen reichte nicht einmal zur Deckung der Verfahrenskosten aus.

Von den 631 beantragten Verfahren betrafen 487 Unternehmen. Ihre Zahl hat sich um 78 oder 14 % verringert. Am deutlichsten war der Rückgang in den Bereichen Handel und Dienstleistungen mit jeweils 28 Fällen. Am häufigsten gehen nach wie vor die Unternehmen im Baugewerbe in Konkurs (139), obwohl diese Zahl gegenüber 1987 um 27 abgenommen hat.



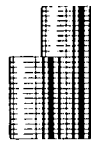
## Bauhauptgewerbe 1988 mit neuem Beschäftigungstiefststand

Die jährlich zum 30. Juni durchzuführende Befragung aller Betriebe im Bauhauptgewerbe ergab in Schleswig-Holstein mit 40 048 Personen den geringsten Beschäftigtenstand seit 1950. Gegenüber dem Vorjahr ging damit die Zahl der im Bauhauptgewerbe beschäftigten Personen um 2,7 % erneut zurück. Die Beschäftigtenentwicklung verlief in den einzelnen Gruppen unterschiedlich. So verringerte sich z. B. die Zahl der Betonbauer um 14 %, die der gewerblich Auszubildenden um 13 % und die der Fachwerker einschließlich Werker um 8,8 %. Vom Personalabbau relativ stark betroffen war auch die Gruppe der Baumaschinenführer, Baumaschinenwarte und geprüften Berufskraftfahrer (- 6,0 %). Höher als im Juni des Vorjahres war dagegen der Beschäftigtenstand der übrigen Baufacharbeiter wie Dachdecker, Isolierer, Gipser und Stukkateure (+ 7,6 %) und der Poliere, Schachtmeister und Meister (+ 4,2 %).

Der Verlust an Arbeitsplätzen ging ausschließlich zu Lasten der Groß- und mittelgroßen Betriebe mit 20 und mehr Personen. Dort reduzierte sich der Beschäftigtenstand um 7,0 %, während in Betrieben mit bis zu 19 Beschäftigten die Zahl der Beschäftigten sogar um 4,1 % zunahm.

Ende Juni 1988 zählte man 3 285 Betriebe im Bauhauptgewerbe, das sind 3,4 % mehr als im Vorjahr und die meisten seit den frühen 50er Jahren. Bei sinkender Beschäftigtenzahl hält damit der Trend zu kleineren Betriebseinheiten an. Der Anteil kleiner Produktionsstätten (weniger als 20 Beschäftigte) betrug im Jahre 1970 66 %, zehn Jahre später

75 % und belief sich 1988 auf 86 %, das ist ein Prozentpunkt mehr als im Vorjahr. In dieser Betriebsgröße arbeiteten 1988 42 % aller im Bauhauptgewerbe Beschäftigten. Besonders stark gestiegen ist die Zahl der Betriebe mit 1 bis 9 Beschäftigten, nämlich gegenüber 1987 um 6,2 % auf 2 232 Einheiten. Damit gehörten 68 % aller Betriebe im Bauhauptgewerbe zu dieser Größenklasse.



## Mehr Kapitalgesellschaften

Am Jahresende 1988 hatten 13 611 Kapitalgesellschaften in Schleswig-Holstein ihren Sitz. Nahezu alle waren Gesellschaften mit beschränkter Haftung, nur 51 hatten die Form einer Aktiengesellschaft. Die GmbH hat gegenüber dem Jahresende 1987 der Zahl nach um 8 %, dem Stammkapital nach aber nur um 5 % an Bedeutung zugenommen. Die Zahl der Aktiengesellschaften ist unverändert geblieben, aber ihr Kapital hat sich um 8 % erhöht. Das Kapital je AG ist mit 17,1 Mill. DM deutlich höher als das je GmbH (269 000 DM).



## Mehr Unfälle

Nach vorläufigen Feststellungen der Polizei nahm die Zahl der Unfälle insgesamt im Jahre 1988 gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % zu. Die Zahl der Unfälle mit nur Sachschaden erhöhte sich um 3,3 %, die der Unfälle mit Personenschaden um 8,1 %, die der Verletzten um 7,8 % und die der Verkehrstoten um 10,4 %.

# Der Straßenbau in Schleswig-Holstein nach dem Kriege

Von Dipl.-Ing. Konrad Petersen

Über das Straßennetz, über die Finanzierung des Straßenbaus, über den Kraftfahrzeugbestand und auch über die Straßenverkehrsunfälle gibt es Bundesstatistiken. Die Ergebnisse für Schleswig-Holstein finden sich in den entsprechenden fachstatistischen Berichten, aber auch im Statistischen Jahrbuch und im Taschenbuch. Im folgenden Beitrag steht nicht so sehr die statistische Zahl des Straßenverkehrswesens im Blickpunkt, sondern es wird ein Rückblick auf vier Jahrzehnte Straßenbauverwaltung geboten, der als Chronologie in dieser Zeitschrift einen berechtigten Platz hat, auch wenn der Anlaß dieser Chronologie persönlicher Art und deshalb auch subjektiv geprägt ist. Es handelt sich nämlich um die gekürzte Fassung eines Vortrages, den der inzwischen im Ruhestand befindliche Leiter des Landesamtes für Straßenbau und Straßenverkehr auf der Jahrestagung des Hauptpersonalrats beim Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein am 2. November 1988 gehalten hat und in dem er auch Erinnerungen aus seiner 33jährigen Berufslaufbahn beisteuert. Diese Erinnerungen vermitteln ein Zeitkolorit, das Statistiken oder Chroniken sonst nur schwer beizumengen ist. Die Kürzungen des Vortrages betreffen Passagen, die sich mit der organisatorischen und personellen Entwicklung der Straßenbauverwaltung befassen.

Nach dem Kriege mußte zunächst das vorhandene Straßennetz nach jahrelanger Vernachlässigung wieder in einen vernünftigen Zustand versetzt werden. Es gab zwar nur wenig Verkehr, aber auch nur sehr wenig Geld. Viele Maßnahmen wurden im Rahmen der sog. „werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge“ gefördert. Insgesamt standen 1950 für Straßenbau und Straßenunterhaltung im ganzen Lande Schleswig-Holstein etwa 27 Millionen DM zur Verfügung, davon 11 Mill. DM für Bundesstraßen. Probleme gab es auch mit der Materialbeschaffung. Für uns mag es heute unwirklich klingen, aber ein wesentliches Thema war z. B. die Beseitigung der Rutschgefahr auf Basalt-Kleinpflasterdecken; allein 40 verschiedene Versuche wurden unter Verkehr durchgeführt, bis man die richtige Bauweise gefunden hatte.

Im Straßenunterhaltungsdienst hatte jeder Wärter noch seine eigene Strecke. Im Winterdienst standen die Wärter auf dem fahrenden LKW und schaufelten das Salz-

sandgemisch in die Streugeräte. Das Personal der Straßenbauverwaltung bestand 1950 aus ca. 200 Beamten und Angestellten, ca. 700 Straßenwärtern und einer wechselnden Zahl von durchschnittlich 400 Handwerkern und Hilfsarbeitern.

Und wie war es damals mit der Autobahn? Wir hatten in Schleswig-Holstein seit 1937 die Autobahn von Hamburg nach Lübeck mit einer Länge von ca. 65 km. Nach dem Krieg wurde sie von den Besatzungsmächten als Abstellfläche für Tausende von Militärfahrzeugen und Panzern und für Reparaturwerkstätten britischer Truppeneinheiten benutzt. Erst im Sommer 1950 wurde die Autobahn in die Hände der Straßenbauverwaltung zurückgegeben. Nach ihrer Wiederherrichtung hatten wir schon Anfang der fünfziger Jahre Spitzenbelastungen von über 20 000 Kfz je 24 Stunden auf dieser Strecke.

Es dürfte aus heutiger Sicht von besonderem Interesse sein, daß bereits in einer Veröffentlichung der Straßenbauverwaltung aus dem Jahre 1950 ein Artikel mit dem Thema Landschaftspflege enthalten ist, der sich mit dem hohen Baumbestand an klassifizierten Straßen befaßt. Daraus ein kurzer Absatz:

„Nachdem der früher häufigste Straßenbaum, die Ulme, durch das Ulmensterben und dadurch bedingtes Abholzen stark dezimiert wurde, ist heute die Linde der am meisten vorhandene Straßenbaum.“

Das Zitat könnte heute — 38 Jahre später — noch in ähnlicher Form geschrieben werden.

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nahm auch die Zahl der Kraftfahrzeuge erheblich zu, so daß es erforderlich wurde, das gesamte vorhandene Straßennetz auszubauen und insbesondere zu verbreitern. Noch 1951 hatten 57 % der Bundesstraßen in Schleswig-Holstein, das waren damals gut 690 km, eine Fahrbahnbreite von weniger als 5,5 m, und nur 67 km waren 6,5 m breit oder breiter. Aber auch größere Bauvorhaben und insbesondere der Bau von Umgehungsstraßen wurden schon bald in Angriff genommen. Bereits 1953 wurde die Umgehungsstraße Eckernförde und 1954 die Umgehungsstraße Elmshorn fertiggestellt.

Für das Land war es eine besondere Aufgabe, sog. „Vakuumräume“ im Straßennetz zu füllen. In etlichen Fällen waren diese Vakuumräume durch die Stilllegung von Kleinbahnstrecken entstanden. Bei der Planung dieser Ersatzstraßen wurden die ehemaligen Bahnkörper weitgehend einbezogen.

Beispiele für diese Großbauvorhaben, die seinerzeit nur aus Landesmitteln begonnen wurden, sind

- die Nordstraße Angeln von Flensburg nach Kappeln mit einer Länge von 46 km aus den Jahren 1951 bis 1953 (heute B 199),
- die Straße Kiel — Bad Segeberg — Autobahn, mit der 1952 begonnen, die über die Autobahn Hamburg — Lübeck hinausgebaut wurde und die als B 404 erst im September 1988 mit der Umgehung Grande ihren Anschluß an die Berliner Autobahn gefunden hat,
- die Ost-West-Verbindung von Neumünster nach Hohenwestedt, die heutige B 430, die einmal bis Gokels weitergebaut werden sollte.

Wer denkt heute noch daran, daß wir auf der B 404 vor den Toren der Landeshauptstadt Kiel in den Jahren 1954/55 den Erdbau für den großen Einschnitt im Lorenbetrieb ausgeführt haben? Die gesamte Strecke sollte einmal Autobahn werden, und ca. neun km im Raum Bornhöved/Wankendorf haben wir bereits 1972 zu den olympischen Segelwettbewerben in Kiel als Autobahn für den Verkehr freigegeben. Jetzt wird abschnittsweise daran gearbeitet, die Straße zweibahnig auszubauen.

Bereits Anfang der fünfziger Jahre stellte sich die Drehbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal in Rendsburg im Zuge der B 77 als größter Engpaß im Straßennetz unseres Landes dar. Teilweise reichte der Stau durch die ganze Stadt Rendsburg hindurch, so daß dringend Abhilfe geschaffen werden mußte. Nach ausführlichen Untersuchungen wurde die Entscheidung zugunsten eines Tunnels gefällt. Der Tunnel selber wurde in den Jahren 1957 bis 1961 von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gebaut, die Umgehungsstraße Rendsburg von der Straßenbauverwaltung.

Die Gesamtmaßnahme Tunnel und Umgehungsstraße wurde aus dem Straßenbauhaushalt des Bundes finanziert und kostete damals 83 Mill. DM.

Diese Maßnahme sollte zusammen mit der Umgehungsstraße Schleswig das Kernstück der Europastraße 3 durch Schleswig-Holstein sein. Der bereits aus

der Vorkriegszeit bestehende Gedanke, eine Autobahn durch unser Land zu bauen, war damals noch nicht wieder aufgegriffen worden.

Eine weitere bedeutsame Maßnahme war die Vogelfluglinie von Hamburg über Lübeck und Fehmarn nach Dänemark. Als nach dem Krieg die von Mecklenburg nach Dänemark führenden Fährlinien nicht mehr zur Verfügung standen, wurde als Übergangslösung bei Großenbrode ein Fährhafen mit Straßen- und Eisenbahnan-schlüssen gebaut, von dem aus am 15. Juli 1951 der Verkehr nach Gedser mit deutschen und dänischen Fährschiffen aufgenommen wurde.

Die Linie wurde sehr gut angenommen. Im zweiten Halbjahr 1951 benutzten schon 3 720 Kraftfahrzeuge die Fährschiffe, diese Zahl wuchs aber kräftig weiter. Im Jahre 1956 waren es bereits 53 017 Kfz. Dieser starke Anstieg erforderte den Ausbau der Vogelfluglinie als Gemeinschaftsmaßnahme der Deutschen Bundesbahn und der Straßenbauverwaltung. Die Straße wurde von südlich Oldenburg, die Bahnlinie von Großenbrode aus neu gebaut. Die Eisenbahn- und Straßenbrücke über den Fehmarnsund wurde von der Bundesbahn gebaut, allerdings in enger Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung; über die Insel Fehmarn ging es dann wieder gemeinsam. Den Fährhafen baute die Bundesbahn, wobei Kollegen der Straßenbauverwaltung maßgeblichen Einfluß auf die Anlagen zur Verkehrsabwicklung beim Be- und Entladen der Schiffe nahmen. Am 30. 4. 1963 konnte die neue Vogelfluglinie dem Verkehr übergeben werden.

Uns allen ist die Brücke über den Fehmarnsund sehr gut bekannt, sie gilt als bemerkenswertes Zeugnis deutscher Brückenbaukunst und wird sowohl von der Deutschen Bundesbahn als auch aus dem ostholsteinischen Raum wirksam für Werbezwecke eingesetzt. Es ist heute aber kaum noch bekannt, daß das Land durch einen namhaften Geldbetrag, den es freiwillig zur Verfügung stellte, beim Bundesverkehrsminister die Entscheidung erwirkte, diese markante Brücke zu bauen. Es war ein Sondervorschlag und nicht die preisgünstigste Lösung.

Im Zuge des weiteren Ausbaus der Vogelfluglinie haben wir die Autobahn abschnittsweise von Lübeck bis Oldenburg gebaut, und die alte Strecke von Hamburg bis Lübeck ist in einem Zeitraum von über 20 Jahren erneuert und durchgehend auf sechs Fahrbahnstreifen verbreitert worden. Zur Hauptreisezeit 1988 konnte ich das letzte Teilstück im Bereich der AS Lübeck-Zentrum für den Verkehr freigeben.

Wenden wir uns jetzt einmal wieder der alten E 3, der heutigen E 45 von Hamburg über Neumünster — Rendsburg — Schleswig nach Flensburg zu. Anfang der sechziger Jahre durchgeführte umfangreiche verkehrswirtschaftliche Untersuchungen mit dem Ziel grundlegender Verbesserungen der Verkehrsstruktur zeigten, daß die bestehenden Bundesstraßen im Zuge der E 3 auch nach einem großzügigen Ausbau die gestiegenen Verkehrsansprüche nicht erfüllen konnten und daß nur der Neubau einer Bundesautobahn den Aufgaben der Zukunft gewachsen sei. Es war eine frühzeitige Abstimmung mit den Ländern Hamburg und Niedersachsen erforderlich, weil nur eine auch durch Hamburg durchgehende Autobahn für Schleswig-Holstein die erforderliche Anbindung nach Süden bringen würde.

Im Oktober 1965 wurde nördlich von Hamburg mit den Arbeiten für die erste Brücke begonnen, 1966 folgten weitere Brückenarbeiten, und im Frühjahr 1967 erfolgte der Startschuß für den Erdbau. Die Baumaßnahmen für die Teilstrecke bis nach Kiel und nach Schleswig erhielten einen unerwarteten Schub durch die Vergabe der olympischen Segelwettbewerbe nach Kiel.

Dem Land wurden für die Fertigstellung der Autobahn erhebliche zusätzliche Mittel durch den Bundesverkehrsminister zur Verfügung gestellt. Die neue Autobahn von Hamburg bis nach Kiel und Schleswig konnte am 4. August 1977, rechtzeitig zu den olympischen Segelwettbewerben, für den Verkehr freigegeben werden.

Danach wurden die Arbeiten für das letzte, etwa 40 km lange Teilstück bis zur dänischen Grenze intensiv weiterbetrieben. In guter Zusammenarbeit mit den dänischen Straßenbau-, Verkehrs-, Polizei- und Zollbehörden wurde die gemeinsame deutsch-dänische Grenzabfertigungsanlage geschaffen.

Hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte, mußten doch die Wallanlagen des Danewerk durchstoßen und zahlreiche weitere archäologische Ausgrabungen durchgeführt werden.

Ein besonderer Festtag war die Freigabe der Autobahn von Schleswig bis Apenrade am 13. Juni 1978 durch den Herrn Bundespräsidenten und Ihre Majestät, Königin Margrethe von Dänemark.

Eine interessante Herausforderung war auch der Bau der Autobahn Hamburg — Berlin im Bereich unseres

Landes. Bereits vor dem Krieg und bis zum Jahre 1940 waren verschiedene Bauleistungen erbracht worden. In den fünfziger und sechziger Jahren gab es immer wieder Ansätze, diese Autobahn in ihrem schleswig-holsteinischen Teil fertigzustellen, um einen regionalen Verkehrswert zu erreichen. Es wurde aber nur eine erste Teilstrecke von gut vier km bis Stemwarde geschaffen. Zu der Verkehrsvereinbarung der Bundesrepublik mit der DDR vom 16. November 1978 gehörte dann u. a. auch, die Autobahn Hamburg — Berlin bis zum 20. November 1982 zu bauen.

Dies bedeutete eine gewaltige Kraftanstrengung, galt es doch, in vier Jahren eine Vielzahl von Varianten nach den maßgebenden raumordnerischen, regionalpolitischen, umwelt- und naturschutzrelevanten, verkehrlichen, wirtschaftlichen und netzsystematischen Gesichtspunkten zu untersuchen, zu diskutieren und zu vergleichen. Als zweckmäßigste Lösung wurde die ursprüngliche Linienführung auf der sog. Nordstraße zur Ausführung bestimmt.

Den Problemen des Landschaftsschutzes, der ökologischen Zusammenhänge sowie des Lärmschutzes der betroffenen Bevölkerung wurde bei der Planung besonders Rechnung getragen. Die Schutz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen wurden in den Planfeststellungsverfahren rechtskräftig festgeschrieben bzw. mit den Anliegern, Verbänden oder Behörden entwickelt oder vereinbart. Es wurden landschaftspflegerische Untersuchungen durchgeführt, in denen der Umfang der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch den Autobahnbau ermittelt und Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt wurden. Der Bund war bereit, die Erstellung von Ersatzbiotopen für Kraniche an der Gethsbek und am Segrahner See zu seinen Lasten zu übernehmen. Für Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Berliner Autobahn wurden etwa 10 Mill. DM aufgewendet. Diese Maßnahmen wurden damals allgemein als vorbildlich anerkannt und auch in den Medien positiv gewürdigt. Für die eigentliche Bauzeit verblieben praktisch nur noch zwei Jahre, und termingemäß am 20. November 1982 wurde die Autobahn mit einer Länge von 44 km einschließlich einer umfangreichen Grenzkontrollstelle in Gudow freigegeben.

Neben den genannten Großbauvorhaben gab es viele weitere Maßnahmen. Denken wir an die Vielzahl der Umgehungsstraßen, an die Großbrücken, von denen ich nur die Störbrücke in Itzehoe, die Herrenbrücke in Lübeck, die Elbbrücke Geesthacht und die Hoch-

brücken über den Nord-Ostsee-Kanal in Holtenau, Brunsbüttel und Levensau erwähnen möchte.

Schon im Jahre 1970 war festgestellt worden, daß es im Netz der Bundesstraßen kaum noch zusammenhängende Strecken gab, die nach dem Krieg nicht mindestens einmal gründlich instandgesetzt, begradigt, verbreitert, verstärkt oder sicherer gestaltet worden sind. Diese Aufgaben wurden seit 1970 intensiv fortgesetzt und neben den Bundesstraßen auch auf die Landes- und Kreisstraßen ausgeweitet.

Auch den Straßenunterhaltungsdienst möchte ich hier einmal herausstellen. Aus der Betreuung jedes einzelnen Wärters für seine Strecke sind wir schon Anfang der sechziger Jahre voll zum Kolonnenbetrieb übergegangen. Aus dem damaligen Schaufelbetrieb ist ein praktisch vollmotorisierter und -mechanisierter Betrieb geworden.

Wir haben auf Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zur Zeit etwa 1 020 Wärter im Einsatz. Wir verfügen über einen umfangreichen Fahrzeug- und Gerätepark mit über 350 Kraftfahrzeugen, über 400 Schneepflügen und zahlreichem anderen Gerät in einem Gesamtwert von etwa 25 Mill. DM. Aber nicht nur bei den Fahrzeugen und Geräten haben wir einen guten Stand erreicht, sondern auch beim Ausbau unserer 7 Autobahn- und 36 Straßenmeistereien.

Unsere zur Zeit größte Maßnahme ist der Bau der A 23 von Itzehoe nach Heide. Hier sind über 40 km Autobahn gleichzeitig im Bau einschließlich einer neuen Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 400 Mill. DM. Weiterhin wird im westlichen Landesteil die Umgehung Husum und die Verlegung der B 5 im Raum Heiligenstedten gebaut. Das Straßenneubauamt Mitte in Neumünster hat seine Schwerpunktaufgaben zur Zeit beim Bau der A 210 Kiel — Rendsburg, der B 76 in Kiel und der B 404 im Raum Bad Segeberg.

Für alle Straßenbau- und Straßenneubauämter gilt gleichermaßen, daß wir uns in verstärktem Maße um Lärmschutzmaßnahmen kümmern und daß die Fragen des Umweltschutzes einen immer größeren Einfluß gewinnen. Beide Aufgabengebiete erfordern organisatorische und personelle Konsequenzen.

Zu den Planungs- und Entwurfsaufgaben möchte ich nur kurz sagen, daß wir auch in diesen Bereichen noch viel zu tun haben und wir uns sehr freuen würden,

wenn wir einige „Dauerbrenner“, zu denen ich z. B. die B 502 am Ostufer der Kieler Förde, die Schleibrücke Kappeln, das Harmstorfer Kreuz im Zuge der B 207 und noch verschiedene mehr zähle, endlich unter Dach und Fach bringen könnten.

Ich habe zwar eine Vielzahl von Aufgaben und Maßnahmen angesprochen, doch konnte es nur ein Teil dessen sein, was unsere Verwaltung geleistet hat. Auch wenn das dafür ausgegebene Geld kein absoluter Maßstab sein kann, so ist es doch ein interessanter Gradmesser:

Die Straßenbauverwaltung in Schleswig-Holstein hat von 1949 bis 1988, d. h. in genau 40 Jahren, insgesamt etwa 13 Milliarden DM ausgegeben. Von dieser imponierenden Summe sind allein etwa 10 Milliarden DM seit 1970 ausgegeben worden.

Bis 1969 hatten wir im Lande 65 km Bundesautobahn, heute sind es 386 km; d. h. 321 km sind in den letzten 20 Jahren von uns gebaut worden, und über 50 km sind zur Zeit im Bau und werden bis 1990 fertig sein. Der Nord-Ostsee-Kanal wird von acht Hochbrücken für den Straßenverkehr gekreuzt, allein fünf davon hat unsere Straßenbauverwaltung in den letzten 20 Jahren gebaut.

Wesentliche Grundlagen für die künftige Arbeit werden das verkehrspolitische Programm der Landesregierung und die künftigen Haushaltsansätze sein. Wir wissen alle, daß die Liste für den Neubau großer Straßenbauvorhaben nur noch eine relativ geringe Anzahl von Maßnahmen umfaßt, zusätzlich sind noch verschiedene Umgehungsstraßen zu bauen. Die künftige Aufgabe sowohl im Straßen- als auch Brückenbereich wird neben der Unterhaltung und Instandsetzung bei der Erhaltung und Erneuerung liegen.

Das Anlagevermögen aller Straßen in der Bundesrepublik beträgt nach dem Preisstand von 1980 374 Milliarden DM. Dieses Vermögen gilt es zu erhalten, und dafür müssen die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Die Straße ist der Hauptverkehrsträger und wird es auch für viele Jahre noch bleiben. Die Zunahme des Kfz-Bestandes hat bisher alle Prognosen übertroffen. Als wir Ende der fünfziger Jahre erstmals die Richtlinien für die Querschnittsbemessung von Straßen erhielten, nach denen sich die Kraftfahrzeugzahlen bis zum Jahre 1980 verdoppeln sollten, haben wir alle mit dem Kopf geschüttelt und gesagt: Amerikanische Verhältnisse werden wir nie kriegen. Und wie sieht die



Wirklichkeit aus? 1960 hatten wir 4,5 Millionen PKW, 1980 waren es 23,2 Millionen, d. h. die Zahl hatte sich nicht verdoppelt, sondern verfünffacht. 1987 hatten wir 27,9 Millionen PKW, d. h. auf 1 000 Einwohner kommen 458 PKW, und die Shell-Prognose sagt für das Jahr 2000 aufgrund der Bevölkerungsentwicklung einen Höchststand von etwa 30 bis 31 Millionen PKW voraus.

Interessant ist auch die Prognose, daß Energie- und Umweltprobleme für die Motorisierung langfristig kein Hemmnis darstellen dürften. Zum einen wird es aufgrund ausreichend vorhandener anderer Energieträger zu einem zunehmenden Reservierungseffekt des Mineralöls für den Kraftstoffmarkt kommen. Zum anderen wird im Umweltsektor erwartet, daß ein sachliches Miteinander von Entwicklungskonzept und Zeitplan das Auto langfristig vom Makel seiner Umweltbelastung befreit.

Heute also praktisch 28 Millionen PKW, eine kaum vorstellbare Zahl. Wir haben in der Bundesrepublik einschließlich aller Gemeindestraßen eine Straßenlänge von knapp 500 000 km, davon ca. 175 000 km überörtliche Verbindungen. Wenn wir auf alle Straßen, d. h. einschließlich der Gemeindestraßen, unsere 28 Millionen PKW aufstellen, dann steht alle 17,5 m ein PKW, und wenn wir dem PKW eine Länge von 4,5 m geben,

dann bleibt zwischen zwei PKW nur ein Abstand von 13 m. Das wären nur die PKW. Um jetzt auch noch die 1,36 Millionen LKW und 2,6 Millionen Krafträder unterzubringen, müßte man in jede 20. Lücke zwischen den PKW einen LKW und in jede 11. Lücke ein Motorrad stellen.

Heute werden in der Bundesrepublik Deutschland 90 % aller Verkehrsleistungen im Personenverkehr und etwa 53 % der Leistungen im Güterverkehr auf der Straße abgewickelt, und mit der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes zum 31. Dezember 1992 wird eine erhebliche Steigerung des Güterverkehrs auf der Straße erwartet. Prognosen rechnen mit 40 %.

Bei dieser gewaltigen Verkehrsleistung und der zukünftigen Entwicklung im europäischen Raum ist es m. E. für die wirtschaftliche Lage unseres Landes unverzichtbar, daß Schleswig-Holstein seiner Brückenfunktion zum Norden Europas und zum Ostseeraum auch weiterhin gerecht werden kann. Ich meine, daß auf alle Fälle Wege gesucht werden müssen, um die heute schon oft problematischen Verbindungen in Richtung Süden flüssiger zu gestalten. Hierbei wird es zweifellos intensiver Untersuchungen und auch Maßnahmen bedürfen, um den ökologischen Belangen gerecht zu werden.







## Kurzberichte

### Die Ausgaben der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz im Jahr 1987

Artikel 1 des Grundgesetzes verpflichtet den Staat, die Würde des Menschen zu schützen. Sie läßt sich bei materieller Not nur schwer bewahren. Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) definiert deshalb in § 1 Absatz 2 als Aufgabe der Sozialhilfe, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Als Hilfe sieht das BSHG laufende und einmalige Hilfen zum Lebensunterhalt sowie Hilfen in besonderen Lebenslagen vor. Hilfe zum Lebensunterhalt und in besonderen Lebenslagen kann in Anstalten, Heimen und anderen gleichartigen Einrichtungen (geschlossene Hilfe) oder außerhalb solcher Einrichtungen (offene Hilfe) geleistet werden.

Zum notwendigen Lebensunterhalt rechnet das BSHG nicht nur die existentiellen Bedürfnisse wie Ernährung, Unterkunft und Kleidung, sondern auch die Mittel für die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Auch Krankenversicherungsbeiträge, Kosten zur Sicherstellung einer angemessenen Alterssicherung oder eines angemessenen Sterbegeldes und die erforderlichen Ausgaben für eine Bestattung können oder müssen vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird entweder aufgrund eines Warenkorb nach Regelsätzen, die laufend der Preisentwicklung angepaßt werden, oder, soweit Unterkunft oder Heizung betroffen sind, in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen gewährt. Durch Regelsätze werden z. B. Leistungen für Ernährung, Kochfeuerung, kleinere Instandhaltungen, Körperpflege und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens abgegolten. Für besonders Bedürftige, z. B. Personen mit minderjährigen Kindern oder bestimmte Behinderte, wird ein Mehrbedarf anerkannt und der Regelsatz um unterschiedlich hohe Prozentsätze erhöht. Für Hilfsbedürftige in Einrichtungen werden keine Regelsätze herangezogen, sondern es wird auf die tatsächlichen Kosten der Unterkunft abgestellt. Neben den laufenden Leistungen oder ausschließlich werden einmalige Hilfen gewährt, z. B. Beihilfen für Kleidung und Hausrat oder für die Beschaffung von Brennstoffen, aber auch die Weihnachtsbeihilfe.

Als Hilfe in besonderen Lebenslagen sieht das BSHG vor:

- Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage
- vorbeugende Gesundheitshilfe
- Krankenhilfe, sonstige Hilfe
- Hilfe zur Familienplanung
- Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
- Eingliederungshilfe für Behinderte
- Blindenhilfe
- Tuberkulose-Hilfe (auslaufend)
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Altenhilfe.

Blindenhilfe wird jedoch nur dann nach dem BSHG gewährt, wenn nicht Hilfe nach dem schleswig-holsteinischen Landesblindengeldgesetz geleistet wird. Die Altenhilfe besteht vor allem in beratenden und sonstigen persönlichen Hilfen.

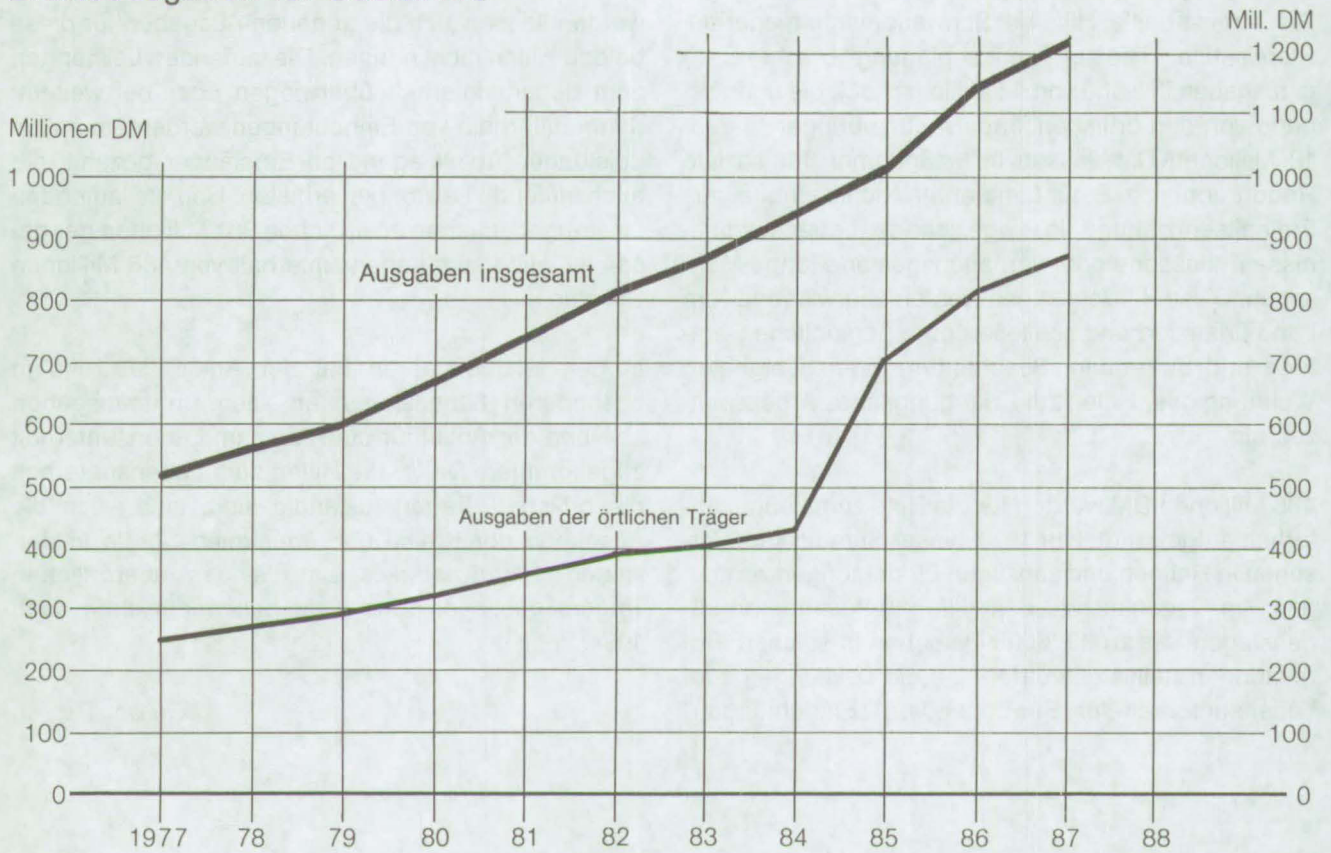
Örtliche Träger der Sozialhilfe sind die kreisfreien Städte und Kreise, überörtlicher Träger ist das Land Schleswig-Holstein. Die meisten Aufgaben und damit auch die größten Ausgaben fallen den örtlichen Trägern zu.

Für die Sozialhilfeempfänger in Schleswig-Holstein wurden 1987 brutto 1,2 Milliarden DM aufgewendet. Brutto deshalb, weil den Sozialhilfeträgern ein Teil ihrer Zahlungen erstattet wird. Die reinen Ausgaben der Sozialhilfeträger beliefen sich dadurch 1987 nur auf 938 Millionen DM.

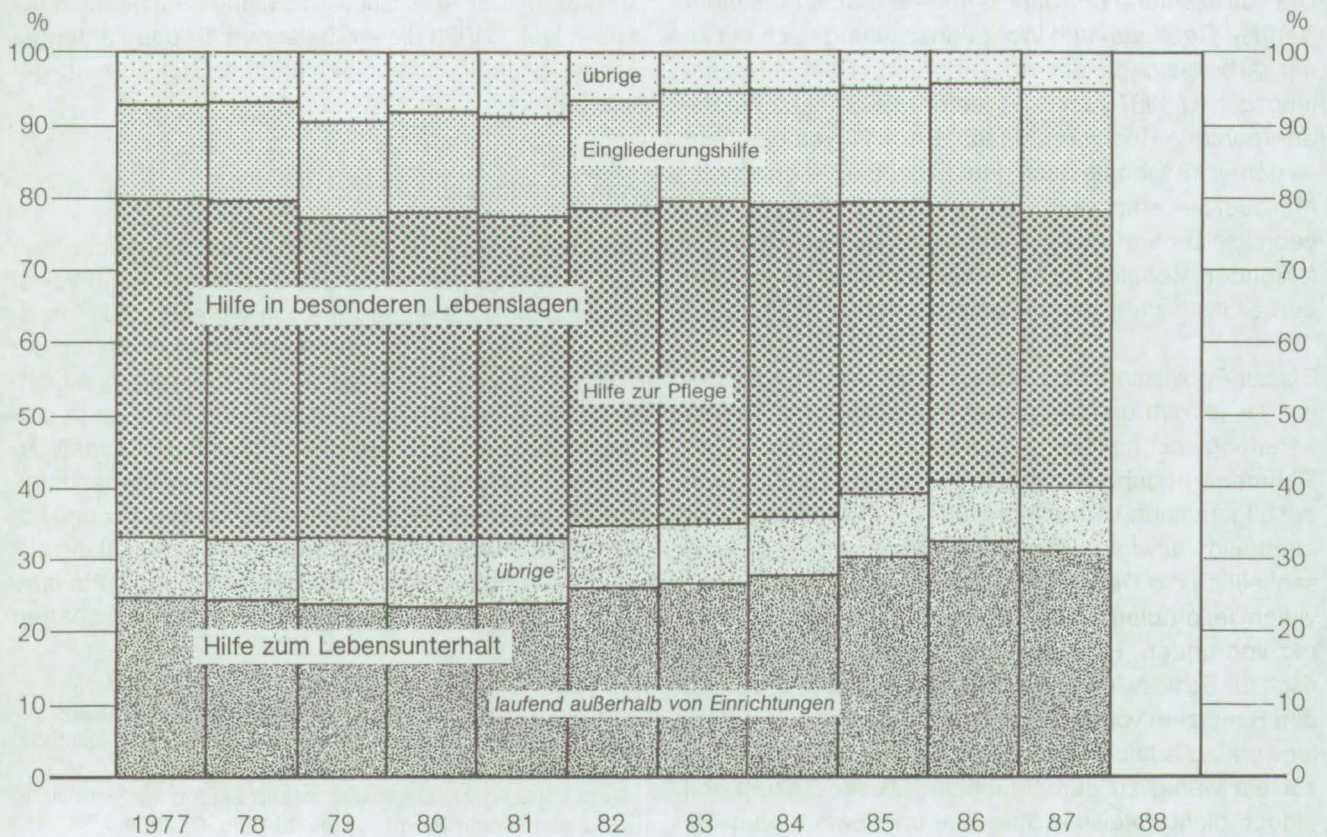
Von den 1,2 Milliarden DM Bruttoausgaben entfielen drei Fünftel auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen. Mehr als die Hälfte dieser 736 Millionen DM, nämlich 468 Millionen DM, gelangten an die Bedürftigen als „Hilfe zur Pflege“. Der weitaus größte Teil davon kam Heimbewohnern zugute: 418 Millionen DM. Der zweite kostenträchtige Posten ist die „Eingliederungshilfe für Behinderte“, die von der ärztlichen Behandlung und der Versorgung mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln über Hilfen zur Aus- und Fortbildung oder Umschulung bis zu Hilfen zur Erlangung eines geeigneten Arbeitsplatzes und einer behindertengerechten Wohnung und zur Ermöglichung einer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft reicht. Sie wird überwiegend

# Bruttoausgaben für Sozialhilfe

D 5624 Stat. LA S-H



## Anteile der wichtigsten Hilfearten an den Bruttoausgaben für Sozialhilfe



vom Land geleistet, im Gegensatz zur Hilfe zur Pflege. Die „Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung“ brachte Bruttoausgaben in Höhe von 43 Millionen DM, die überwiegend von den örtlichen Trägern aufzubringen waren. 10 Millionen DM flossen in Maßnahmen für soziale Randgruppen, z. B. für Landfahrer, Nichtseßhafte, aus Freiheitsentziehung in ungesicherte Lebensverhältnisse Entlassene oder verhaltensgestörte junge Menschen. Diese Hilfsleistungen werden überwiegend vom Land finanziert und schließen u. a. persönliche Beratung und Betreuung, Beschaffung einer geeigneten Wohnung oder Hilfen zur Erlangung eines Arbeitsplatzes ein.

486 Millionen DM wurden für die Hilfe zum Lebensunterhalt aufgewandt. Nur 10 % dieser Summe kam Personen in Heimen und sonstigen Einrichtungen zugute; ganz im Gegensatz zu den Hilfen in besonderen Lebenslagen, die zu 89 % für Personen in solchen Einrichtungen geleistet wurden. Da die Leistungen zum Lebensunterhalt für Bewohner von „Einrichtungen“

nicht nach einmaligen und laufenden getrennt erfaßt werden, lassen sich die genauen Ausgaben für diese beiden Hilfen nicht nennen. Die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt überwiegen aber bei weitem; denn außerhalb von Einrichtungen werden einmalige Leistungen überwiegend an Empfänger gezahlt, die auch laufende Leistungen erhalten. Und die laufenden Leistungen machen allein schon 381 Millionen der gesamten Hilfe zum Lebensunterhalt von 486 Millionen DM aus.

In den letzten Jahren hat der Anteil der Hilfe in besonderen Lebenslagen an allen Bruttoausgaben ab-, und der Anteil für die Hilfe zum Lebensunterhalt zugenommen. Da für die Hilfen zum Lebensunterhalt die örtlichen Träger zuständig sind, sind auch die Ausgaben der Kreise und kreisfreien Städte in den letzten Jahren stärker als die des überörtlichen Trägers gestiegen, und zwar besonders stark nach 1984.

*Gustav Thissen*

## **Zur Durchführung und Darstellung der Arbeitsstättenzählung 1987**

Die Volkszählung des Jahres 1987 war außer mit einer Berufs-, Gebäude- und Wohnungszählung auch mit einer Arbeitsstättenzählung verknüpft. Das Volkszählungsgesetz 1987 vom 8. November 1985 bot hierfür die erforderliche Rechtsgrundlage. Ende November 1988 — genau 18 Monate nach dem Erhebungsstichtag (25. Mai 1987) — standen für Schleswig-Holstein erste Ergebnisse zur Verfügung. Weitere Zahlen werden in den folgenden Monaten vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern herausgegeben.

Bis zur Publikation von statistischen Auswertungen bedarf es jedoch umfangreicher methodischer und aufbereitungstechnischer Vorarbeiten. So ist eine Rahmenerhebung wie die Arbeitsstättenzählung von der allgemeinen Vorbereitung über die Erhebungs-, die manuelle sowie maschinelle Verarbeitungs- und schließlich die Darstellungsphase der Ergebnisse mit vielen Teilproblemen und Besonderheiten unvermeidbar verbunden. Hierüber soll im folgenden exemplarisch für Schleswig-Holstein berichtet werden, um damit den Benutzern von Statistiken den Zugang zu dem Zahlenwerk zu erleichtern und um die Arbeit der Statistiker ein wenig zu durchleuchten. Dieser Beitrag soll jedoch nicht detailliert über Ziel und Zweck oder die

Abwicklung der Arbeitsstättenzählung berichten, zumal dies in Heft 9/1988 dieser Zeitschrift für das Zählungswerk insgesamt und auch an anderer Stelle bereits geschehen ist.<sup>1</sup>

### **Zum Zählungsablauf**

Die gemeinsame Durchführung der obengenannten Zählungen, zusammengefaßt unter dem Begriff Volkszählung 1987, hat eine Reihe von Vorteilen. Aus fachlichen Gründen bietet der einheitliche Stichtag die Möglichkeit, Ergebnisse der Teilerhebungen direkt miteinander in Beziehung zu setzen, um daraus ein umfassendes Bild von Bevölkerung und Wirtschaft zu erhalten. Außer diesem eher statistischwissenschaftlichen Aspekt spielen vor allem organisatorische und kostenmäßige Überlegungen eine große Rolle. Allein zur Durchführung der Volks- und Berufszählung hätte eine sehr umfangreiche Zählungsorganisation geschaffen

1) Siehe hierzu: Buchwald, W., Krüger-Hemmer, C., Baus, A., Arbeitsstättenzählung 1987, in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 1/1987, S. 15ff.  
und Massing, H., Die Arbeitsstättenzählung, in: *Statistische Monatsberichte Bremen*, Heft 10/1986, S. 238ff.



werden müssen. So konnte diese Organisation aus rund 25 000 ehrenamtlichen Zählern und zahlreichen Mitarbeitern in den etwa 200 Erhebungsstellen Schleswig-Holsteins auch für die Gebäude- und Wohnungszählung sowie für die Arbeitsstättenzählung genutzt werden. Durch die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Zählungs-Infrastruktur wurden nicht nur erhebliche Kosten eingespart, sondern auch die Qualität der Zählung im Hinblick auf eine lückenlose Erfassung verbessert.

In der Praxis stellte sich für den Zähler somit die Aufgabe, jedes bewohnte Gebäude, jede Wohnung, jeden Haushalt, aber auch jede heranzuziehende Arbeitsstätte in seinem ihm zugewiesenen Arbeitsbezirk zu erfassen.<sup>2</sup>

Arbeitsstätten von Unternehmen und freien Berufen, von karitativen Organisationen, von freien Wohlfahrtsverbänden, der Kirche sowie des Staates, die als solche durch Firmenschilder oder ähnliche offenkundige äußere Merkmale hervortreten, sind von dem Zähler in der Regel erkannt und auch erfaßt worden. Weit schwieriger war es für ihn, Arbeitsstätten zu zählen, deren wirtschaftliche Aktivitäten nicht bereits an der Eingangstür — etwa von einer Wohnung — zu erkennen waren. Erleichtert wurde die vollständige Erfassung dadurch, daß ohnehin jeder Haushalt vom Zähler aufzusuchen war. Im Gespräch mit den Haushaltsmitgliedern stellte sich dann häufig heraus, daß so manche Person als selbständiger Handelsvertreter, Versicherungsvertreter oder als Fuger tätig war und somit in den Erhebungsbereich der Zählung einzubeziehen war. In diesen Fällen fehlt zwar ein eigens dafür eingerichtetes Büro, aber der Handelsvertreter z. B. operiert von seiner Wohnung aus. Der Fuger hat zumeist nur wenige Werkzeuge, er arbeitet auf den Baustellen. Einen Bauhof oder eine andere Räumlichkeit hat er üblicherweise nicht. In den beispielhaft genannten wie auch in vielen anderen Fällen war die Wohnung also außerdem zur Arbeitsstätte zu deklarieren.

Die Arbeitsstättenzählung erstreckte sich nahezu über das gesamte Spektrum wirtschaftlicher Tätigkeiten. Eine Ausnahme bildete der primäre Sektor, also die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Betriebe aus diesem Bereich waren nur dann zu berücksichtigen, wenn

2) In einigen Bereichen der Arbeitsstättenzählung waren Sonderregelungen bei der Durchführung vorgesehen. Hierzu zählen Bundesbahn, -post und -wehr sowie Bundesgrenzschutz und ausländische Stationierungstreitkräfte. Die Erfassung solcher Arbeitsstätten wurde von den Erhebungsstellen oder direkt von den statistischen Ämtern der Länder und des Bundes durchgeführt.

sie steuerlich als Gewerbebetriebe galten. Für den Zähler bestand somit die Schwierigkeit, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die in den Bereich der Arbeitsstättenzählung mit einzubeziehen waren, zu selektieren. Häufig wurde die Hilfe des Zählers beim Ausfüllen der Erhebungspapiere ohnehin in Anspruch genommen, so daß Probleme dieser Art vor Ort gelöst werden konnten. In vielen Fällen wurde allerdings erst in den Erhebungsstellen oder später durch die Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes durch telefonische oder schriftliche Rückfrage beim Auskunftspflichtigen geklärt, ob der Betrieb zum Zählungsbereich gehört.

Nachdem die Zähler die ausgefüllten Erhebungsunterlagen zurückgegeben hatten und auch die per Post zugesandten Zählungsformulare in der zuständigen Erhebungsstelle vorlagen, wurde das Material einer ersten Prüfung unterzogen. Mit Hilfe der vom Zähler angelegten Regionalliste, die eine kleinräumliche regionale Zuordnung jeder gezählten Arbeitsstätte und jedes Haushalts aufweist, wurde die Vollzähligkeit der Bogen kontrolliert. Des Weiteren wurde überprüft, ob die in den Erhebungsformularen vorhandenen Angaben der Auskunftspflichtigen vollständig und plausibel waren.

Danach wurden die Zählungsunterlagen an das Statistische Landesamt weitergeleitet. Hier wurden nach einer Eingangsüberprüfung des Gesamtmaterials die Arbeitsstättenbogen von den übrigen Zählungsteilen getrennt und für die weitere Aufbereitung einer eigens hierfür eingerichteten Arbeitsgruppe übergeben. Dort sind die Erhebungsformulare zunächst einer weiteren manuellen Vollzähligkeitskontrolle unterzogen worden: Für jede Gemeinde Schleswig-Holsteins sind Referenzdateien mit Namens-, Anschriften- sowie Wirtschaftszweigangaben von Arbeitsstätten aus allgemein zugänglichen Quellen, wie z. B. Telefonbüchern, Branchenfernsprechbüchern, Adreßbüchern, Schul-, Hochschul- und Behördenverzeichnissen erstellt worden. Anschließend sind die im Statistischen Landesamt eingegangenen Arbeitsstättenbogen gemeindeweise mit den Referenzlisten abgeglichen worden. Alle in den Listen aufgeführten Fälle, für die kein Arbeitsstättenbogen vorlag, wurden der zuständigen Erhebungsstelle zur Überprüfung mitgeteilt, um gegebenenfalls nachträglich die Erfassung von Arbeitsstätten einzuleiten. Gut 2 % der knapp 101 000 gezählten Arbeitsstätten Schleswig-Holsteins sind auf diese Weise nacherhoben worden.

Vor der maschinellen Aufbereitung der Daten erfolgten noch einige manuelle Arbeitsgänge. So wurden die Arbeitsstättenbogen einer weiteren, tiefgreifenden Voll-

ständigkeitskontrolle unterzogen, verbunden mit Rückfragen bei den Erhebungsstellen und bei den Auskunftspflichtigen. Hieran schloß sich die Verschlüsselung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Arbeitsstätte und des Unternehmens als Ganzes mit allen Zweigniederlassungen an. Erst dann wurden die Angaben der Bogen auf elektronische Datenträger übernommen. Name und Anschrift wurden nicht mit erfaßt.

Die weitere Verarbeitung des Datenmaterials bestand aus einer umfangreichen maschinellen Plausibilitätskontrolle, die je Arbeitsstätte mehr als 130 Fehlermöglichkeiten abprüfte. Obwohl die Erhebungsvordrucke bereits gründlich und gewissenhaft von den Mitarbeitern auf sachlogische Zusammenhänge und Vollständigkeit der Eintragungen überprüft worden waren, waren noch einige Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen, bevor das Datenmaterial fehlerfrei war. Es wurde zum Beispiel für Arbeitsstätten geprüft, ob die Summe der Löhne und Gehälter in Bezug auf den einzelnen Arbeitnehmer plausibel war: Lag der Wert des Quotienten aus Bruttolohn- und -gehaltssumme und Anzahl der Arbeitnehmer der Arbeitsstätte nicht innerhalb einer zuvor festgelegten Bandbreite, wurde dies in einem Fehlerprotokoll als Fehler vermerkt. Ergab die anschließende Fehleranalyse durch die Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes, daß der Fehler zurecht aufgelistet wurde, wurde er durch eine entsprechende Korrektur im Datenbestand bereinigt.

Die Materialprüfung mittels spezieller maschineller Fehlerprüfprogramme ist zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel bei der Aufbereitung nahezu aller statistischer Erhebungen geworden. Nach einer abschließenden maschinellen Vollzähligkeitskontrolle ist im Statistischen Landesamt mit der Tabellierung der Ergebnisse begonnen worden.

### **Darstellungsmöglichkeiten**

Neben ihrer Funktion als Erhebungs- und Aufbereitungseinheit tritt die Arbeitsstätte auch als Darstellungseinheit in Erscheinung. Definiert ist eine Arbeitsstätte als örtliche Einheit — ein Grundstück oder eine abgegrenzte Räumlichkeit —, in der eine oder mehrere Personen unter einheitlicher Leitung regelmäßig haupt- oder nebenberuflich erwerbstätig sind. Jede Hauptniederlassung, jede Zweigniederlassung, jede Werkstatt, jede Anwaltspraxis, jedes Büro und jede Behördendienststelle zählt somit dazu. In der Praxis ist diese scheinbar recht griffige Definition einer Arbeitsstätte je-

doch nicht immer anwendbar, so daß der Aussagefähigkeit gewisse Grenzen gesetzt sind. Hierzu einige Beispiele:

- Ein Großbetrieb, der in sich eine funktionale Einheit darstellt, mußte sich aus Raumeinheit auf mehrere unmittelbar nebeneinanderliegende Grundstücke verlagern. Vom Zähler war dieser als eine Arbeitsstätte zu erfassen. In einem ähnlich gelagerten Fall liegen die einzelnen Betriebsteile aber nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander, da sie durch eine öffentliche Straße, Gleisanlage oder dazwischenliegende Grundstücke voneinander getrennt sind. Hier mußte für jeden Betriebsteil ein eigener Arbeitsstättenbogen ausgefüllt werden.<sup>3</sup> Die wirtschaftsstrukturelle Zusammensetzung einer Region — gemessen an den Beschäftigten je Arbeitsstätte — kann somit auch auf zufällig durch das Betriebsgelände führende öffentliche Straßen zurückzuführen sein.
- Befinden sich verschiedene Dienststellen des gleichen Verwaltungsträgers, die zu einem größeren komplexen Bereich gehören, auf einem zusammenhängenden Areal, so kann jede als eine Arbeitsstätte angesehen werden. Bedingung ist, daß sie organisatorisch abgegrenzt sind und örtlich und sachlich bestimmte Aufgabenfelder aufweisen. Eine Universität beispielsweise gliedert sich in verschiedene Fachbereiche, Institute, Seminare, Einrichtungen des Studentenwerkes usw., die allesamt die vorgenannte Bedingung erfüllen und somit als einzelne Arbeitsstätten nachgewiesen werden können. Diese Bedingung zur Erfüllung des Arbeitsstättenkriteriums ist lediglich eine Kann-Bestimmung. So ist auch denkbar, eine Universität im Ganzen als eine organisatorische Einheit zu sehen, die sich vornehmlich der Forschung und Lehre widmet. In diesem Fall hätte nur ein Arbeitsstättenbogen ausgefüllt werden müssen.

Auch das zweite Beispiel zeigt, daß es Grenzfälle gibt, in denen eine einheitliche Darstellung und Abgrenzung von Arbeitsstätten nicht immer möglich ist. Von diesen eher marginalen Unzulänglichkeiten abgesehen, bietet die Einteilung von Wirtschaft und Verwaltung in kleinste Wirtschaftseinheiten — die Arbeitsstätten — die Möglichkeit, ein Bild nach einheitlichen Kriterien über fast das gesamte Spektrum wirtschaftlicher Aktivitäten in tiefer regionaler Gliederung zu erhalten.

<sup>3</sup>) Ein Grund hierfür ist darin zu sehen, Zählungsergebnisse in kleinräumlicher Gliederung einer Gemeinde oder eines Gemeindeteiles bis hinunter zur Blockseite zu erhalten.

Als weitere Darstellungseinheit der Arbeitsstättenzählung fungiert das Unternehmen. Ein Unternehmen ist die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus steuerrechtlichen Gründen zur Buchführung verpflichtet ist. Häufig besteht das Unternehmen aus nur einer Arbeitsstätte, so daß die Darstellungsmöglichkeiten lediglich um die Unternehmensangaben wie Rechtsform und Handwerkseigenschaft erweitert sind. Handelt es sich um ein Mehrbetriebsunternehmen, bestehend aus einer Haupt- und einer oder mehreren Zweigniederlassungen, ist es regional nach dem Unternehmenssitz zugeordnet. Von dort aus wurden Angaben wie Beschäftigte, Löhne und Gehälter für das Unternehmen insgesamt und differenziert für alle Zweigstellen nachgewiesen. Dienststellen der Gebietskörperschaften und Sozialversicherung sowie der Organisationen ohne Erwerbszweck, das sind Parteien, Kirchen, Verbände u. ä., bleiben bei der Unternehmensdarstellung aus sachlogischen Gründen unberücksichtigt. Dagegen werden Wirtschaftsunternehmen von Gebietskörperschaften in der Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten, Regiebetrieben, Eigenbetrieben und sonstigen Sondervermögen im Unternehmenssektor mit einbezogen. Hierzu zählen zum Beispiel Stadtwerke und Verkehrsbetriebe sowie Rundfunkanstalten.

Die wirtschaftssystematische Zuordnung von Arbeitsstätten und Unternehmen erfolgte nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, in der Fassung für die Arbeitsstättenzählung 1987. Bei Mischaktivitäten wie z. B. Kfz-Handel und Kfz-Reparatur entschied der Schwerpunkt der Tätigkeit.

Die aus arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischer Sicht wohl wichtigste Größe ist die Zahl der Beschäftigten.

Hierzu rechnen im Sinne der Arbeitsstättenzählung alle Voll- und Teilzeitbeschäftigten, die am Volkszählungstichtag, dem 25. Mai 1987, in einem Arbeitsverhältnis standen und Lohn- oder Gehaltsempfänger waren, sowie tätige Inhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige. Im Gegensatz zur Volkszählung werden bei der Arbeitsstättenzählung keine Personen, sondern Beschäftigungsfälle nachgewiesen. Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen sind somit auch mehrfach, und zwar in den jeweiligen Arbeitsstätten, gezählt worden. Die auf Baustellen tätigen Arbeiter und Angestellten werden dem Sitz ihres Betriebes regional zugeordnet, die Seeleute dem Sitz ihrer Reederei.

Zu den Beschäftigten der Bundeswehr und der ausländischen Stationierungstreitkräfte zählen ausschließlich die Zivilbediensteten. Soldaten waren im Rahmen der Arbeitsstättenzählung nicht zu berücksichtigen.

Das Veröffentlichungsprogramm der Länder enthält eine Vielzahl von Arbeitsstätten, Unternehmens- und Handwerkstabellen, die Ergebnisse auf Landes-, zum Teil auch auf Kreis- und Gemeindeebene enthalten. Die systematische Gliederung reicht in einigen Fällen bis zur fünfstelligen Wirtschaftsklasse bzw. bis zur dreistelligen Wirtschaftsgruppe mit insgesamt bis zu 650 bzw. knapp 200 ausgewiesenen Positionen. Diese Zahlen werden für Schleswig-Holstein im Laufe der nächsten Monate unter anderem in Form von Statistischen Berichten und weiteren Publikationen in dieser Zeitschrift veröffentlicht.

*Reiner Meichsner*

## Endgültige Zahlen der Arbeitsstättenzählung 1987

Mit den in der Tabelle ausgewiesenen Zahlen liegen nunmehr endgültige Landesergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987 vor. Gegenüber den in Heft 12/1988 dieser Zeitschrift veröffentlichten vorläufigen 87er-Ergebnissen sind nur geringfügige Abweichungen aufgetreten.<sup>1</sup> Die strukturelle Zusammen-

setzung in wirtschaftlicher Gliederung ist im wesentlichen erhalten geblieben, so daß sich die dort aufgezeigten Entwicklungen bestätigt haben.

In Schleswig-Holstein gab es zum Erhebungstichtag 100 900 Arbeitsstätten. Das sind 14 500 oder 17 % mehr als 1970, dem Erhebungsjahr der vorangegangenen Zählung. Ausgenommen von der Zählung waren nur die landwirtschaftlichen Betriebe, sofern sie nicht gewerblich waren. Die Zahl der in diesen schleswig-holsteinischen Arbeitsstätten Beschäftigten, dazu zäh-

<sup>1</sup>) Die in Heft 12/1988 dieser Zeitschrift auf Seite 247 abgedruckte Tabelle enthält einen Fehler. Anstelle der ausgewiesenen Veränderung der Beschäftigten insgesamt von 12,6 % 1987 gegenüber 1970 muß es dort richtig 16,2 % heißen.



## Arbeitsstätten und Beschäftigte in wirtschaftlicher Gliederung

— Ergebnisse der Arbeitsstättenzählungen am 27. 5. 1970 und am 25. 5. 1987 —

Wirtschaftliche Gliederung <sup>1</sup>	Arbeitsstätten		Veränderung in %	Beschäftigte <sup>2</sup>		Veränderung in %
	1970	1987		1970	1987	
Gewerbliche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2 015	1 623	- 19,5	7 840	7 298	- 6,9
Energie und Wasserversorgung, Bergbau	250	342	+ 36,8	8 167	11 333	+ 38,8
Verarbeitendes Gewerbe	14 290	11 915	- 16,6	265 138	219 677	- 17,1
Baugewerbe	6 368	8 487	+ 33,3	88 254	74 511	- 15,6
Handel	28 079	26 859	- 4,3	138 641	158 580	+ 14,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5 145	5 246	+ 2,0	49 991	55 215	+ 10,4
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	2 741	4 701	+ 71,5	20 483	30 347	+ 48,2
Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und freien Berufen erbracht	21 705	33 746	+ 55,5	92 774	175 526	+ 89,2
Organisationen ohne Erwerbszweck	1 778	3 091	+ 73,8	17 260	39 983	+ 131,7
Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	4 051	4 893	+ 20,8	124 836	170 898	+ 36,9
<b>Insgesamt</b>	<b>86 422</b>	<b>100 903</b>	<b>+ 16,8</b>	<b>813 384</b>	<b>943 368</b>	<b>+ 16,0</b>

1) in der jeweils gültigen Fassung der Wirtschaftszweigsystematik

2) Als Beschäftigte gelten alle an den Zählungstagen in den Arbeitsstätten tätigen Personen einschließlich der tätigen Inhaber, mithelfenden Familienangehörigen, Teilzeitbeschäftigten und Ausländer

len neben den Arbeitnehmern auch die tätigen Inhaber und die mithelfenden Familienangehörigen, betrug 943 400 und damit 130 000 oder 16 % mehr als 17 Jahre zuvor.

Ein besonders hervortretendes Wachstum zeigte das Dienstleistungsgewerbe. Die Zahl der Dienstleistungsarbeitsstätten von Unternehmen und freien Berufen stieg um 56 % auf 33 700, die der Beschäftigten sogar um 89 % auf 176 000. Betrug der Beschäftigtenanteil 1970 rd. 11 %, so hat dieser zukunftsweisende Wirtschaftsbereich mit einem Anteil von knapp 19 % im Jahr 1987 kräftig an Gewicht hinzugewonnen. Die Dienststellen des Staates und der Sozialversicherung verzeichneten einen Beschäftigtenanstieg von 37 % auf 171 000. Mit 40 000 gegenüber 17 000 Beschäftigten im Jahre 1970 zählten die Organisationen ohne Erwerbszweck, das sind Parteien, Vereine, Verbände usw., im Jahr 1987 mehr als doppelt so viele Beschäftigte (+ 132 %). Als nach wie vor gewichtigste Wirtschaftsabteilung erwies sich das verarbeitende Gewerbe, obwohl hier eine Einbuße von 45 000 oder

17 % auf 220 000 Beschäftigte festzustellen ist. 1987 betrug der Beschäftigtenanteil 23 %.

Von den Beschäftigten waren 399 000 Frauen. Ihr Anteil betrug damit 42 %. Gegenüber 1970 (36 %) konnten die weiblichen Beschäftigten somit deutlich an Gewicht in Wirtschaft und Verwaltung hinzugewinnen.

Auch der in Heft 12/1988 beschriebene enorme Beschäftigtenanstieg (+ 136 %) im Teilzeitarbeitsbereich mit einem Beschäftigtenanteil von nunmehr 18 % ist bestätigt worden. Beispielweise waren unter den gut 21 000 Beschäftigten des Dienstleistungssegmentes „Gebäudereinigung, Abfallbeseitigung u. ä.“ 14 600 Teilzeitbeschäftigte. Das entspricht einem Anteil von ca. 68 %. Der Beschäftigtenzuwachs insgesamt ist im wesentlichen auf die Entwicklung auf dem Teilzeitarbeitsmarkt zurückzuführen. Die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze ist lediglich um 4,3 % auf 773 000 gestiegen.

*Reiner Meichsner*

## Zunahme der Privathaushalte

Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften, bilden einen Haushalt. Auch wer allein wirtschaftet, bildet einen Haushalt.

Bei der Volkszählung 1987 wurden grundsätzlich alle Haushalte mit Wohnung in Schleswig-Holstein gezählt, was Mehrfachzählungen bei mehreren Wohnsitzen einschloß. Ausgeschlossen werden sollen die Haushalte

in Ferienwohnungen; es sei denn, mindestens ein Haushaltsmitglied geht von dort aus zur Arbeit oder zur Schule oder hält sich überwiegend in dieser Wohnung auf. Für die um diese Teilmenge verminderte Zahl hat man den Begriff „Privathaushalte“ gebildet.

Zum Volkszählungstichtag 25. Mai 1987 betrug die Zahl der Privathaushalte in Schleswig-Holstein 1,11 Millionen. Das sind 196 000 oder gut ein Fünftel mehr Privathaushalte als bei der Volkszählung 1970. Die Zunahme erstreckt sich über alle Kreise des Landes, wobei das Ausmaß unterschiedlich ist. In den kreisfreien Städten erhöhten sich die Haushaltszahlen deutlich geringer als im Landesdurchschnitt, wogegen in den Kreisen mit Ausnahme von Dithmarschen, Nordfriesland sowie Steinburg der Zuwachs überdurchschnittlich war. Am stärksten stiegen die Haushaltszahlen in den an Hamburg grenzenden Kreisen Segeberg (54 %), Stormarn (42 %) und Pinneberg (28 %). Die kleinste Zunahme ist in Lübeck (6 %) festzustellen.

Von der Gesamtheit aller Privathaushalte sind 371 000 oder 33 % Einpersonenhaushalte. Ihre Zahl erhöhte sich gegenüber 1970 überproportional um 64 %. Die Zahl der Mehrpersonenhaushalte stieg im gleichen

### Privathaushalte, Bevölkerung in Privathaushalten in den Kreisen zur Volkszählung 1987

Kreisfreie Stadt Kreis (Gebietsstand 25. 5. 1987)	Privathaushalte			Bevölkerung in Privat- haus- halten
	insgesamt	davon		
		Ein- Personen- haushalte	Mehr- haushalte	
	Anzahl			
Flensburg	43 029	18 972	24 057	86 568
Kiel	126 668	62 327	64 341	238 746
Lübeck	103 208	43 182	60 026	210 834
Neumünster	36 179	12 950	23 229	80 371
Dithmarschen	51 482	14 664	36 818	129 084
Hzgt. Lauenburg	63 501	18 427	45 074	153 626
Nordfriesland	62 367	19 527	42 840	152 217
Ostholstein	77 899	24 415	53 484	183 142
Pinneberg	113 184	35 978	77 206	260 508
Plön	46 721	12 856	33 865	116 074
Rendsburg-Eckernförde	97 961	27 734	70 227	243 315
Schleswig-Flensburg	68 251	18 532	49 719	175 115
Segeberg	85 502	23 318	62 184	211 868
Steinburg	51 943	15 455	36 488	125 409
Stormarn	80 513	22 855	57 658	192 716
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>1 108 408</b>	<b>371 192</b>	<b>737 216</b>	<b>2 559 593</b>
	Veränderung gegenüber der der Volkszählung 1970 in Prozent			
Flensburg	+ 13,3	+ 60,5	- 8,0	- 7,8
Kiel	+ 11,5	+ 66,5	- 15,6	- 10,9
Lübeck	+ 6,0	+ 48,2	- 12,1	- 11,5
Neumünster	+ 9,4	+ 47,0	- 4,3	- 5,8
Dithmarschen	+ 11,1	+ 44,3	+ 1,8	- 5,0
Hzgt. Lauenburg	+ 22,9	+ 55,2	+ 13,3	+ 7,8
Nordfriesland	+ 19,5	+ 75,7	+ 4,3	- 3,2
Ostholstein	+ 23,4	+ 57,8	+ 12,2	+ 4,4
Pinneberg	+ 28,2	+ 71,7	+ 14,7	+ 9,9
Plön	+ 27,8	+ 66,0	+ 17,6	+ 8,7
Rendsburg-Eckernförde	+ 27,2	+ 66,6	+ 16,3	+ 8,5
Schleswig-Flensburg	+ 22,6	+ 61,3	+ 12,6	+ 4,0
Segeberg	+ 53,9	+ 121,9	+ 38,0	+ 29,9
Steinburg	+ 9,5	+ 39,3	+ 0,4	- 5,1
Stormarn	+ 41,9	+ 82,6	+ 30,4	+ 23,2
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>+ 21,4</b>	<b>+ 63,7</b>	<b>+ 7,5</b>	<b>+ 3,0</b>

### Durchschnittliche Haushaltsgröße in den Kreisen

Kreisfreie Stadt Kreis (Gebietsstand 25. 5. 1987)	Volkszählung am	
	27. 5. 1970	25. 5. 1987
Flensburg	2,47	2,01
Kiel	2,36	1,88
Lübeck	2,44	2,04
Neumünster	2,58	2,22
Dithmarschen	2,93	2,51
Hzgt. Lauenburg	2,76	2,42
Nordfriesland	3,01	2,44
Ostholstein	2,78	2,35
Pinneberg	2,69	2,30
Plön	2,92	2,48
Rendsburg-Eckernförde	2,91	2,48
Schleswig-Flensburg	3,03	2,57
Segeberg	2,94	2,48
Steinburg	2,79	2,41
Stormarn	2,46	2,39
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>2,72</b>	<b>2,31</b>

Zeitraum lediglich um 8 % auf 737 000. Dieser Trend zu Einpersonenhaushalten ist in allen kreisfreien Städten und Kreisen auszumachen. Die Spannbreite der Zunahmen der Einpersonenhaushalte reicht von 122 % in Segeberg bis 39 % in Steinburg. Dagegen erhöhte sich die Zahl der Mehrpersonenhaushalte in den Kreisen in deutlich geringerem Umfang und nahm in allen kreisfreien Städten sogar ab.

Landesweit nahm die Zahl der Privathaushalte mit 21 % wesentlich stärker zu als die in Haushalten lebende Bevölkerung (+ 3 %). Dies führte zu einem Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße. Sie

sank von 2,7 Personen 1970 um 15 % auf 2,3 Personen 1987. Deutlich der geringste Wert (1,9) ist für Kiel zu vermelden. Aber auch in den kreisfreien Städten Flensburg und Lübeck liegt er mit 2,0 klar unter dem Landesdurchschnitt. Die durchschnittliche Haushaltsgröße in den Kreisen ist mit Ausnahme von Pinneberg höher als im Land. Der größte Wert mit 2,6 Personen war in Schleswig-Flensburg feststellbar. Die stärksten Veränderungen vollzogen sich in Flensburg, Kiel und Nordfriesland, wo die durchschnittliche Haushaltsgröße gegenüber 1970 um 19 % bzw. 20 % sank.

*Olaf Petersen*

### **Erläuterungen**

Die Quelle ist nur bei Zahlen vermerkt, die nicht aus dem Statistischen Landesamt stammen.

Der Ausdruck „Kreise“ steht vereinfachend für „Kreise und kreisfreie Städte“.

Differenzen zwischen Gesamtzahl und Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundung; allen Rechnungen liegen die ungerundeten Zahlen zugrunde.

Bei Größenklassen bedeutet zum Beispiel „1-5“: „1 bis unter 5“.

Zahlen in ( ) haben eingeschränkte Aussagefähigkeit.

p = vorläufige Zahl      s = geschätzte Zahl  
r = berichtigte Zahl    D = Durchschnitt

Zeichen anstelle von Zahlen in Tabellen bedeuten:

0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

- = nichts vorhanden

· = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

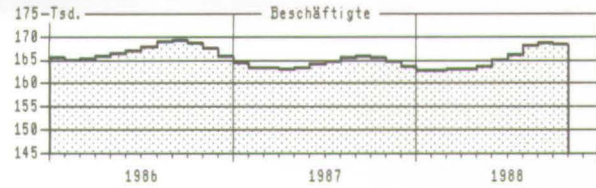
/ = Zahlenwert nicht sicher genug

X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

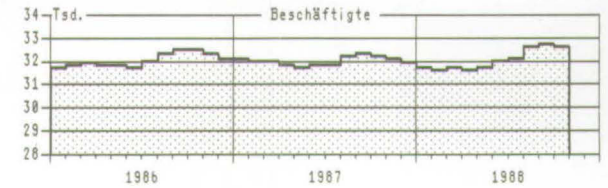
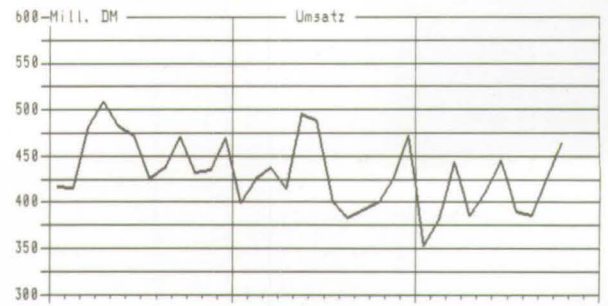
... = Angabe fällt später an

## Verarbeitendes Gewerbe

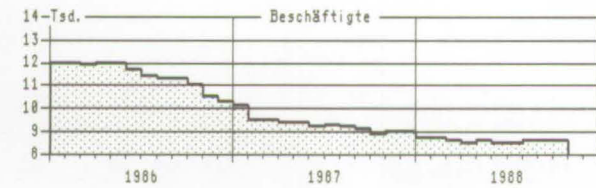
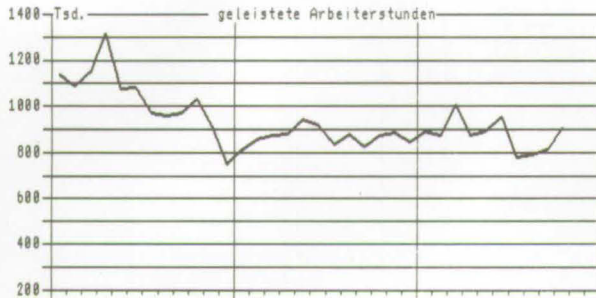
Industrie- und Handwerksbetriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten



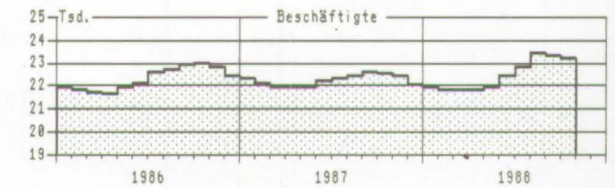
darunter Maschinenbau



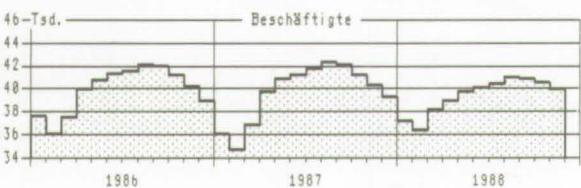
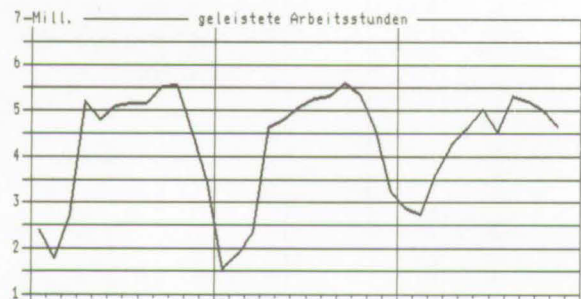
darunter Schiffbau



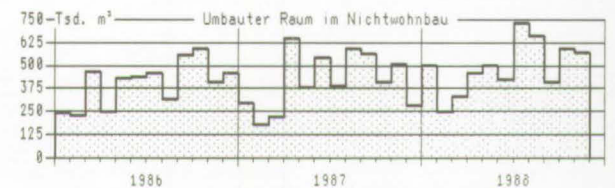
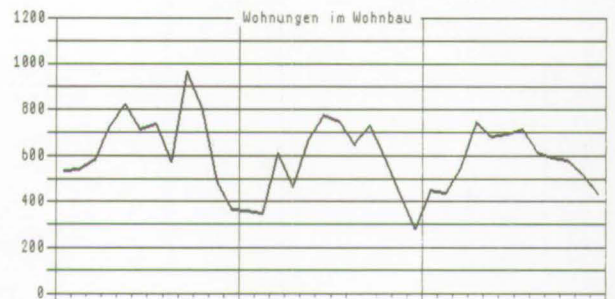
darunter Nahrungs- und Genussmittelgewerbe



## Bauhauptgewerbe



## Baugenehmigungen



Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Postfach 1141, 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 6458 E · Gebühr bezahlt

Herausgeber: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel, Fröbelstr. 15-17; Fernruf (04 31) 6 89 50  
Postanschrift: Postfach 1141, 2300 Kiel 1; Schriftleitung: Bernd Struck  
Druck: Hugo Hamann, Kiel, Holtenauer Str. 65 a - Auflage: 700  
Bezugspreis: Einzelheft 3,- DM, Jahresbezug 30,- DM

- Nachdruck, auch auszugsweise, ist gern gestattet, wenn die Quelle genannt wird -